

Rocky Mountain High

Spannende Tour durch die grandiose Natur British Columbias

Kanadas westlicher Vorzeigestaat hat alles zu bieten, was das Herz des Reisenden höher schlagen lässt. Da gibt es im schierem Überfluss: hohe Berge, tiefe Täler, rauschende Flüsse, ungebändigte Fauna und blühende Flora. Sogar Wein wächst im milden Klima des Okanagan Valley. Wo übrigens auch BCs älteste Ranch steht, die schon da war, als British Columbia noch New Caledonia hieß. Dort bekommt man einen Eindruck, wie wild und wie hart das Leben damals war. Denn schon vor den Zeiten des Goldrausches gab es die mutigen Abenteurer, die sich auf den beschwerlichen Weg nach Norden machten. Um sich mit dem Pelzhandel eine goldene Nase zu verdienen, oder, wie später durchaus üblich, mit eben diesem Metall.

Der seelige Mr. Simon Fraser war da von ganz anderer Natur, und hat eben diese zigmal überwältigt, um neue Handelsrouten zu erschließen für die allgegenwärtige Hudson Bay Company. Die waren die größten im Handel mit Pelzen aller Arten im ganz hohen Norden. Gut, dass es den Fraser gab, denn so kommen auch die neuzeitlichen Entdecker auf diese Weise in den einmaligen Genuss diese ehemaligen Handelsrouten auf brabbelnden Harleys zu erfahren. Und diese grandiosen Landschaften. Good Vibrations inklusive.

Tourverlauf

- 1.Tag:** **Flug von Deutschland nach Vancouver**, Treffen im Hotel, gemeinsames Abendessen zum Kennenlernen und Übernachtung in der Nähe des Flughafens
- 2. Tag:** **Übernahme der Motorräder und kürzere Tour auf Vancouver Island**
Nach der Einweisung in die Motorräder erfolgt das Packen vorm Hotel. Danach geht es in Richtung Norden aus der Hauptstadt heraus. Leider lässt sich die Durchfahrung Vancouvers nicht vermeiden. Daher versuchen wir über einen Umweg dem Nadelöhr Lion's Gate zu entgehen. Es ist schon erstaunlich, wie schnell man nach Verlassen der Stadt inmitten üppiger Wälder fährt, zur Linken immer der Nordpazifik. In der Vancouver Bay werden zuweilen sogar Orcas gesichtet.
Nach zirka 50 Kilometern erreichen wir Horseshoe Bay, von wo aus die Fähre nach Vancouver Island übersetzt. Wenn es die Zeit erlaubt, nehmen wir noch einen kurzen Snack zu uns. Hier auf der kleinen Terrasse an den Ufern des Pazifik in der beschaulichen Horseshoe Bay mit Blick auf den Yachthafen schmeckt der Kaffee gleich nochmal so gut. Danach bringt uns die Fähre in 1.40 S/min nach Nanaimo.
Hier auf Vancouver Island ist dann die Hektik völlig verfliegen. Entlang der Ostküste geht es bis nach Campbell River.
- Tagesetappe: ca. 250 km
- 3. Tag:** **Die „kleine Weite“ genießen auf Vancouver Island**
Vancouver Island ist die noch zivile Variante dessen, was im Norden von BC noch so alles kommt. Klar gibt es auch hier schon vereinzelt Bären, aber sie halten sich meist von der Zivilisation fern. Was bedeutet, dass auf dem Highway No. 19, der sich immer in der Nähe der Küste und damit der Menschen bewegt, eher keine Begegnungen zu erwarten sind. Um auch hier schon einen Vorgeschmack der Abgeschiedenheit zu erleben, macht ein

kleiner Abstecher nach Port Alice richtig Spaß. In Port Hardy schließlich ist der äußerste Norden der Insel erreicht. Von hier aus legt morgen die Fähre ab. Sehr, sehr früh...

Tagesetappe: ca. 230 bis 295 km

4. Tag: Die berühmte Inside Passage

Sicherlich eine der weltweit berühmtesten Schiffspassagen ist die Inside Passage von Port Hardy nach Prince Rupert. Inside deshalb, weil sie sich innerhalb der schmalen Kanäle der nordpazifischen Küste bewegt und niemals auf hoher See. Der Vorteil ist ganz klar, es stürmt nicht so sehr und schaukelt dadurch weniger.

Da es ganz früh morgens an Bord geht, ist die Nacht sehr, sehr kurz. Schon um 5.30 Uhr ist Einschiffung. Aber bitte lassen Sie das jetzt nicht Grund sein, von der Teilnahme Abstand zu nehmen. Denn diese Schifffahrt lohnt sich wirklich. Nicht nur des guten Essens wegen...

Denn wenn auch die sonstige Reise ohne Verpflegungsleistungen geplant und gebucht ist, hier auf dem Schiff machen wir eine Ausnahme. Denn das leckere Frühstücksbuffet möchte man ebenso wenig missen wie das umfangreiche Abendmenü. Und da ist es aufgrund des großen Andrangs besser, man bucht das im Voraus. Damit man auch mit der Gruppe sicher ein Plätzchen und was Gutes zum Essen bekommt.

Danach kann dann jeder noch ein Nickerchen nachholen oder Duschen, wenn es dazu ganz früh morgens nicht mehr gereicht haben sollte. In jedem Fall wird sich sicherlich jeder umziehen wollen. Dafür stehen uns Tageskabinen zur Verfügung mit je zwei Betten. Manch einer kann da dann auch noch seinen Schlaf nachholen – nach dem Frühstück. ,

Allerdings werden wir hier keine Einzelzimmer berücksichtigen und die Kabinen so buchen, dass sie immer mit zwei Personen belegt sind. Denn es handelt sich ja wie beschrieben um Kabinen zur Tagesnutzung, die man in der Regel auch nur dann aufsucht, wenn draußen gerade mal keine Robben, Buckelwale oder Orcas zu sehen sind. Was jetzt allerdings keine Garantie sein soll, diese auch auf jeder Passage zu Gesicht zu bekommen.

Die Passage dauert insgesamt 16 Stunden, genügend Zeit für Entspannung und Erlebnis in der unberührten Natur mit reichlich frischer Luft. Und eine echte Bereicherung der Reise. Sehr späte Ankunft in Port Hardy, wo wir nur noch ins Hotel fahren und in feste Betten fallen. Nächster Termin: das Frühstück am nächsten Morgen.

Tagesetappe: 10 KM

5. Tag: Von Prince Rupert nach Burns Lake

Manche behaupten, diese Strecke entlang des wilden und naturbelassenen Skeena River sei die schönste im Norden BCs. Auf jeden Fall ist sie beinahe frei von Verkehr. Kein Wunder, befindet sich Prince Rupert, ihr Ausgangspunkt, doch keine 50 KM von Alaskas südlichster Grenze entfernt. Ganz nah dran am Nichts sozusagen. Es ist wirklich wunderschön, hier im hohen Norden die Einsamkeit dieser abgelegenen Region zu erfahren. Und Flüsse, die so viel Platz haben wie der Skeena River in seinem weiten Bett gibt es in Europa eh nicht mehr zu sehen.

Die lange aber über den gut ausgebauten Highway leicht zu fahrende Etappe endet in Burns Lake. Hier gibt es relativ fruchtbares Land, viel Landwirtschaft, üppige Wiesen und einen See. Das war es dann auch schon. Ach ja, und richtig viel Natur.

Tagesetappe: ca. 490 km

- 6. Tag: Von Burns Lake nach Wells**
Weiter auf dem Highway 16 in Richtung Prince George. Auf dem Weg bietet sich ein Abzweig nach Norden zum Fort Saint James an. Hier steht noch das immer wieder restaurierte Original des zu besichtigenden Forts, welches Simon Fraser für die Erforschung der Flüsse dieser Gegend 1806 gründete. Als Handelsposten diente es später der berühmten Hudson Bay Company für den Pelzhandel mit Trappern und Indianern. Interessant ist, dass Schauspieler dieses Fort mit Leben füllen, so wie es damals war. Übrigens bestand dieser Handelsposten bis 1952 und ist wohl auch deshalb noch so gut erhalten. An Prince George vorbei geht es auf dem Cariboo Highway bis nach Quesnel und hinein in das kleine Tal bis zur Mini-Gemeinde Wells, in der im Sommer nicht mal mehr 50 Menschen wohnen, mindestens 10 davon sind Schauspieler in der 8 KM entfernten Historic Town of Barkerville. Der Haupttakt des morgigen Tages.
- Tagesetappe: ca. 410 bis 520 km
- 7. Tag: Barkerville, zurückversetzt in die Zeit des legendären Goldrauschs**
Wie schon im Fort Saint James holt uns hier die Vergangenheit ein und wird durch viele hauptberufliche Schauspieler zum Leben erweckt. Zum einen erklärt uns der Zimmermeister des Ortes bei einem Rundgang, wie das kleine Städtchen entstanden ist und wer hier für was zuständig war. Bei der Show am Wasserrad geht es darum, Investoren für eine Goldmine zu werben. Vielleicht wäre das was für Sie? In jedem Fall macht es viel Spaß in der harten alten Zeit mal ganz kurz und unverbindlich unterwegs zu sein. Wer möchte, kann sein Glück auch als Goldwäscher versuchen. Mit garantiertem Erfolg. Wo gibt es so etwas heute noch?
Nach dem Mittag geht es dann weiter in Richtung Clearwater. Einer der schönsten und auch besonders motorradtauglichen Abschnitte rundet den gelungenen Tag ab. Unser Hotel befindet sich zwischen 100 Mile House und Clearwater.
- Tagesetappe: ca. 300 bis 430 km
- 8. Tag: Von Clearwater nach Jasper**
Ab Clearwater lohnt der Abstecher hinein in den Wells Gray Park. Hauptdarsteller sind hier die vielen Wasserfälle, von denen die zwei spektakulärsten über kurze Waldwege schnell zu erreichen sind. Eine einmalige Natur, die so von der Straße aus nicht annähernd zu vermuten ist. Die 100 KM Stich hin und zurück lohnen auf jeden Fall.
Der nächste große Nationalpark lässt nicht lange auf sich warten. Auch wer den Highway befährt, muss an der Mautstelle Eintritt bezahlen, bevor man in die Kleinstadt von Jasper gelangt.
- Tagesetappe: ca. 320 bis 520 km
- 9. Tag: Jasper**
Diese kleine Stadt liegt inmitten der Rocky Mountains in der Provinz Alberta und bietet sich für Outdoor-Aktivitäten auch mal ohne Motorrad geradezu an. Ob Trekking, Wildbeobachtungstouren oder ein zünftiges Rafting, alles ist heute machbar, denn der Tag steht zur freien Verfügung.
- Tagesetappe: 0 km
- 10. Tag: Über den legendären Icefield-Parkway zum Lake Louise**
Er hat es wirklich in sich und hält, was er verspricht: der Icefield Highway gilt

als eine der landschaftlich spektakulärsten Straßen des kanadischen Westens. Und damit zu einer der schönsten Routen in ganz Kanada. Auf einer gut ausgebauten Trasse steigt die Strecke stellenweise bis auf über 2000 Meter und verläuft direkt entlang des Columbia Icefields. Dieses kann, wer möchte, mit großen 6x6 Bussen bis auf den Gletscher befahren. Oder man schaut sich einen schönen Naturfilm im Visitor Center an und bestaunt die vielen alten Fotografien aus der wilden Zeit des Pelzhandels und Goldrauschs.

Sollte die Zeit noch reichen, macht ein Abstecher zum Lake Louise und zum Lake Moraine noch am Abend vor dem Einlaufen im Hotel Sinn, weil dann die größten Touristenströme schon abgeflaut sind. Danach bleiben wir im Hotel im nach dem See benannten Ort Lake Louise.

Tagesetappe: 235 km

11. Tag: Von Lake Louise ins Ski Resort Kimberley

Zunächst steht ein Kurzbesuch von Banff an. Dieser Ski-Ort, der stark an Aspen oder Whistler erinnert, ist nach wie vor ein riesiger Touristenmagnet. Allen voran steht das Fairmont Banff Springs Hotel, ein altherwürdiger Monumentalbau mit 764 Zimmern. Aus den oberen Stockwerken hat man eine grandiose Aussicht auf die umliegenden „fast“ Dreitausender der Rundle Range. Aber auch von der Terrasse des Hotels können wir diesen Ausblick bei einem Kaffee oder Tee genießen.

Weiter geht es durch den Kootenay National Park über die 93 nach Radium Hot Springs. Eine schöne Strecke, die über 150 km abseits jeglicher Zivilisation durch die Wildnis führt. Ein Visitor Center am Wege lädt mit vielen Informationen rund um den Park zum Wissensstoppie ein.

Kimberley liegt, wie es sich für ein ordentliches Ski Resort gehört, hoch in den Bergen. Abends muss stark auf Wildwechsel geachtet werden, denn soweit oben tummeln sich die Hirsche - auch mal direkt neben oder sogar auf der Straße. Der Ort selbst ist sehr deutsch geprägt, was man nicht nur an den Fachwerkbauten im Zentrum erkennen kann.

Tagesetappe: ca. 325 km

12. Tag: Von Kimberley nach Nelson

Der Weg ist das Ziel. Und der fängt mit einem sehr guten Frühstück im „Our Place“ an, dem Mekka des leckeren kanadischen Frühstücks in Kimberley. Doch vorher ist ein Mini-Rundgang durch das Zentrum des kleinen Ortes angesagt, mit einer sehr deutschen Überraschung...

Danach fahren wir gut gestärkt entlang aller und über alle Seen. Entlang des Kootenay Lake und drüber hinweg per Fähre geht es über Kaslo zum Slocan Lake und an dessen Ostufer auf herrlich geschwungener Küstenstraße mit grandiosen Aussichten nach Nelson. Wir übernachten im Ort am westlichen Ausläufer des Kootenay Lake.

Tagesetappe: ca. 410 km

13. Tag: Von Nelson nach Summerland

Und weil es so schön war, gleich noch einmal. Die Ostbefahrung des Slocan Lakes macht Lust auf mehr. Und von Süd nach Nord hat man gleich ganz andere Aussichten auf den tief unterhalb der Straße gelegenen See. Mit der Seilzug-Fähre setzen wir über den Slocan Lake hinüber nach Needles und befahren wieder ein straßenbauliches Highlight British Columbias: den Highway No. 6 nach Vernon.

Nach dem Besuch der ältesten Ranch in BC, der O'Keefe Ranch am nördlichen Ende des Okanagan Lakes, befahren wir dessen westliche Küstenstraße in Richtung Süden und damit in das einzige bekannte und anerkannte Weingebiet Kanadas, das Okanagan Valley. Eine wunderschöne Weingegend erwartet uns an den Ufern des namensgebenden Sees. Doch zuvor macht die Straße entlang seines Westufers richtig Spaß, die Straßen entlang des Gardasees können es kaum besser.

Tagesetappe: ca 465 km

14. Tag: Von lieblichen Weinanbau zum gewaltigen Fraser River

Vom lieblichen, sonnigen Weinbaugebiet Okanagan Valley hin zum düsteren, angsteinflößenden Fraser River Canyon. Der, wie der Name schon sagt, vom Entdecker Simon Fraser 1808 in ganzer Länge befahren wurde. Auch für uns ein alter Bekannter, dem wir schon des Öfteren auf unserer Tour begegnet sind. Doch zunächst führt die Strecke noch durch einige National Parks und zu entlegenen Ski-Gebieten, bis es bei Hope in den dunklen Fraser Canyon geht. Die Hell's Gate Airtram, der einzige Kabinenlift in Kanada, der nach unten geht, bringt uns tief hinein in die Schlucht des Flusses. Ein kleines Besucherzentrum informiert über die Entdeckung des Flusses und zeigt im kleinen Kino Filme darüber auf Anfrage. Nach wenigen weiteren Kilometern ist dann bald auch Lillooet erreicht, eine kleine Gemeinde der Squamish Indianer, die im Jahre 1858 zu Zeiten des Goldrauschs 20.000 Einwohner hatte. Heute sind es nur noch knapp 2400. Mit uns sind dann für die eine Nacht wieder ein paar mehr Seelen im Ort.

Tagesetappe: ca. 430 km

15. Tag: Zurück nach Vancouver

– Die letzten Kilometer stehen an. Auf dem Highway 99 geht es am Olympia Ski Ort Whistler vorbei in Richtung Ostküste und unserer bekannten Ablegestelle Horseshoe Bay. Hier schließt sich der Kreis. Nach einem Kaffee am Ufer machen wir uns auf die letzte Etappe zurück zum Ausgangsort. Wenn die Zeit noch reicht, geben wir die Motorräder noch heute Nachmittag ab. Wenn nicht, dann morgen früh.

Tagesetappe: ca. 275 km

16. Tag: Vancouver – ein ganzer Tag

und doch so wenig Zeit. In der Altstadt von Vancouver befindet sich die Haltestelle Nummer 1 der Hop-on-Hop-off-Sightseeing Bustouren. Mit diesem Ticket kann man den ganzen Tag auf der vorgegebenen Tour durch ganz Vancouver fahren. Über Kopfhörer werden einem auch auf Deutsch die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Vancouvers erklärt. Wer möchte, kann überall aus- und auch wieder einsteigen. So kann man die ganze Stadt kennenlernen. Abends geht es noch einmal zu einem netten gemeinsamen Abendessen – und dann zum letzten Abschiedsschlächchen auf kanadischen Kopfkissen...

16. Tag: Rückflug nach Deutschland

Ankunft am Folgetag

(Programmänderungen vorbehalten)

Allgemeine Informationen

- Gesamtstrecke:** ca. 4.200 bis 4600 km
- Gruppengröße:** Mindestens 6, maximal 10 Fahrer; ein MOTORRAD action team - Reiseleiter fährt das Begleitfahrzeug für die Mitnahme von Begleitpersonen und Gepäck. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor die Reise bis 28 Tage vor Tourbeginn abzusagen.
- Motorräder:** Unser Motorrad für die Reise ist die **Harley Davidson Sportster 1200**. Die kleine Roadster hat ein Prachtstück von einem V-2 Motor, welcher „good vibrations“ garantiert.
Alle Motorräder sind Vollkasko- und Haftpflichtversichert. Bei Unfällen, Umfallern, Steinschlag und Motorschaden (beispielsweise durch falsche Betankung) wird die Selbstbeteiligung von maximal 2.000 CAD-\$ fällig. Steinschlag fällt nicht unter Verschleiß. Die Kautionshöhe von 2.000 CAD-\$ kann beim Vermieter per Kreditkarte hinterlegt werden. Auch für Schäden an Dritten wird die Selbstbeteiligung fällig. Zusätzlich sind größere Harley Davidson Modelle wie zum Beispiel Fat Boy, Softail oder Electra Glide und weitere gegen Aufpreis im Angebot. Hier muss auf Anfrage die Verfügbarkeit geklärt werden. 5 Harley Davidson Roadster sind dagegen als Kontingent gebucht. Danach können nur noch die schwereren Modelle gegen einen Aufpreis von ca. 30 CAD \$ pro Tag gemietet werden.
- Führerschein:** Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse A und ein Mindestalter von 21 Jahren voraus. Der nationale Führerschein ist zwingend erforderlich. Wir empfehlen auf jeden Fall einen internationalen Führerschein mitzubringen, auch wenn er nicht in allen Bundesstaaten gesetzlich vorgeschrieben ist. Bitte lassen Sie sich diesen von Ihrer zuständigen Behörde ausstellen. Führerschein Klasse A1 reicht nicht aus.
- Straßenzustand:** 100 % asphaltiert, meistens gut bis sehr gut. Lange Geraden ermöglichen auch lange Tagesetappen durch gutes Vorankommen. Im Schnitt schafft man unterwegs 80 bis 90 Kilometer pro Stunde.
- Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden.
- Bekleidung:** Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte mit.
- Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Die Gepäckkapazität des Begleitfahrzeugs hat leider Grenzen. Bei zu vielen Koffern muss ein Teil für den Zeitraum der Tour auf eigenes Risiko in der Mietstation gelassen werden. Wir bitten daher alle Mitfahrer, mit nur einem Gepäckstück für das Begleitfahrzeug zu reisen.

- Einreise:** Deutsche Staatsbürger benötigen kein Visum. Reisepass nicht vergessen. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei ihrer oder der Botschaft Kanadas nach speziell geltenden Einreisebedingungen oder rufen uns einfach an. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen spätestens ab dem 15.03.2016 im Vorfeld zwingend eine elektronische Einreisegenehmigung einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada einreisen zu können. Die Beantragung kann seit 01.08.2015 im Vorfeld der Flugreise online über die Homepage von Citizenship and Immigration Canada (www.cic.gc.ca) erfolgen. Im Zuge der elektronischen Beantragung ist eine Gebühr in Höhe von 7,- CAD zu entrichten. Bitte beachten: Zur visumsfreien Einreise nach Kanada ist ein maschinenlesbarer Reisepass zwingend vorgeschrieben, der mindestens für die Dauer des Aufenthalts gültig sein muss. (Die bordeauxfarbigen deutschen Pässe sind maschinenlesbar, mit den alten grünen Reisepässen ist eine Einreise nur mit Visum möglich). In der Regel erhält der Antragsteller innerhalb kurzer Zeit eine Antwort. Es wird empfohlen, die Erlaubnis auszudrucken und bei Reisen mit sich zu führen. Im Falle einer Ablehnung durch ESTA kann die Reise zunächst nicht angetreten werden und Sie müssen sich zur Beantragung eines Visums an die zuständige US-Auslandsvertretung wenden. Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorliegen einer Einreiseerlaubnis nach diesem neuen elektronischen Verfahren die abschließende Entscheidung über die Einreise weiterhin den Grenzbeamten vorbehalten bleibt.
- Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag beim action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf die Tagesetappen. Aufgrund der enormen Entfernungen werden aber im Einzelfall auch schon mal über 500 Kilometer pro Tag zurückgelegt, was aber nach mehr klingt, als es dann in Anbetracht der guten Straßen ist. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen. Zwischen 17 und 18.30 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Das Abendessen wird gegen 19.30 bis 20 Uhr sein.
- Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, sind meist landestypisch und haben überwiegend gehobenen Standard. Das eine hat vielleicht einen besonderen Komfort oder eine schöne Lage, das andere besticht mit guter Küche oder außergewöhnlicher Atmosphäre. Dort wo kaum Tourismus herrscht, sind die Unterkünfte manchmal weniger komfortabel. Aber immer sind Motorradfahrer auf das herzlichste willkommen.
- Küche:** Diese folgt in allen Belangen dem amerikanischen Vorbild, jedoch ist sie oftmals deutlich kreativer und viel feiner. Es gibt hier schließlich nicht nur Burger. Auch wenn in erster Linie Fleisch die Speisekarte dominiert, so gibt es doch auch immer wieder Fisch, meistens ist es natürlich Lachs. Aber lassen Sie sich überraschen. Abnehmen funktioniert auf dieser Tour wahrscheinlich nicht. ;-))

Strom: In Kanada ist die Stromversorgung mit 110 Volt nicht die beste, weshalb deutsche Elektrogeräte wie Rasierer oder Haartrockner langsamer laufen. Auch Handys brauchen länger für eine Ladung. Für die Steckdosen braucht man einen Adapter mit zwei flachen Polen, eventuell zusätzlich mit einem dritten runden. Die einfachste Ausführung gibt es im Internet für knapp zwei Euro. Vor Ort kosten Sie meistens mehr und sind dann dreipolig und sperriger.



Klima: Größtenteils nordisches Kontinentalklima mit überraschend warmen, trockenen, oft wochenlang sonnigen Sommern und bitterkalten Wintern. In Vancouver und im Inland kann es im Juli über 30 °C heiß werden. Beste Reisezeit ist von Anfang Juli bis Ende August, die durchschnittlichen Tagestemperaturen liegen dann bei ca. 22 °C Grad an der Küste und 28 °C Grad, die Nachttemperaturen bei ca. 13°C und die Sonne scheint im Schnitt 9 bis 10 Stunden pro Tag.

Zeit: Vancouver läuft in der Pacific Standard Time die Uhr unserer 9 Stunden hinterher, in der Mountain Standard Time in Alberta sind es dann nur noch 8 Stunden. Vom 2. Sonntag im März bis zum 1. Sonntag im November gilt ähnlich wie in Europa die Sommerzeit.

Flug: Der Flug ist **NICHT** im Reisepreis enthalten. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot, sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Bei eigenen Flugbuchungen **empfehlen wir dringend, sich VOR Buchung bei uns nach dem Zustandekommen der Reise zu erkundigen**, da es ansonsten zu teils sehr hohen Stornogebühren kommen kann.

Termine: Tour Nr. 10231/17: **31.08. bis 15.09.2017**

Preise: Fahrer: **5.990,- Euro**
Beifahrer: **2.490,- Euro**
EZ-Zuschlag: **1.200,- Euro**

Leistungen: -16 Übernachtungen im Doppelzimmer
-deutsche Reiseleitung
-Mietmotorrad Harley Davidson Sportster 1200
-Begleitfahrzeug
-Inside Passage
-alle weiteren Fähren
-Transfers
-Straßengebühren

Nicht

eingeschlossen:

- Flüge bis/ab Vancouver
- sämtliche Verpflegungsleistungen (ausgenommen Frühstück und Abendbuffet während der Inside Passage)
- Benzin
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- ESTA-Gebühren
- Persönliche Ausgaben

Bitte bedenken Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Um Enttäuschungen zu vermeiden, weil die Tour evtl. bei Buchung bereits ausgebucht ist, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Tel. 0711-182 19 77 / Fax: 0711-182 20 17 / info@actionteam.de

Ihr MOTORRAD action team in Stuttgart

REISEANMELDUNG

British Columbia-Reise vom 31.08.-15.09.2017

FahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Führerscheinklasse: A A1 T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXL**BeifahrerIn**

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

T-Shirt Größe: S M L XL XXL XXXLIch buche die Übernachtung im EZ (soweit möglich) ½ DZ
 DZ mit _____**Als Mietmotorrad wünsche ich:** Harley Davidson Sporster 1200 (ohne Aufpreis)Ich wünsche ein Angebot für das folgende Modell:

Bitte unterbreiten Sie mir ein Flugangebot ab _____

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

 per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei) per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum_____
Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefes sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbausträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigzte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015